



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



Natur



## Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, Landesinterne Nr. 279, EU-Nr. DE 4248-304

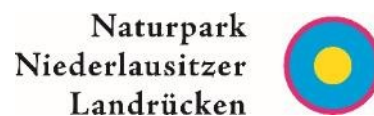
#### Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. GR

Seeburger Chaussee 2  
14467 Potsdam  
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Landrücken  
Alte Luckauer Straße 1  
15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna  
Udo List, E-Mail: [udo.list@lfu.brandenburg.de](mailto:udo.list@lfu.brandenburg.de)



Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Verfahrensbeauftragte:

Udo List, E-Mail: [udo.list@lfu.brandenburg.de](mailto:udo.list@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung

##### Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

**Dr. Szamatolski Schrickel  
Planungsgesellschaft mbH**  
Brunnenstr. 181, 10119 Berlin  
Telefon: 030/86 47 39 25  
[FFH-MP@szsp.de](mailto:FFH-MP@szsp.de) | [www.szsp.de](http://www.szsp.de)

**Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH**  
Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark  
Tel.: 039394/912 00  
[stadt.land@t-online.de](mailto:stadt.land@t-online.de) | [www.stadt-und-land.com](http://www.stadt-und-land.com)

**Alnus GbR Linge & Hoffmann**  
Pflugstr. 9, 10115 Berlin  
Tel.: 030/397 56 45

**Peschel Ökologie & Umwelt**  
Herderstr. 10, 12163 Berlin  
Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:  
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke  
M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen  
Dr. rer. nat. Thomas Kühn  
Dipl. Biol. Joachim Lang

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Wurzelteich (Magdalena Linge 2018)

Potsdam, im Juli 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>IV</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>IV</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>V</b>
<b>1      Gebietscharakteristik .....</b>	<b>6</b>
<b>2      Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie..</b>	<b>9</b>
2.1    Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> .....	11
2.2    Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> .....	13
2.3    Ziele und Maßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i> .....	14
2.4    Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore .....	15
2.5    Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder .....	16
2.6    Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) .....	17
2.7    Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder ( <i>Vaccinio-Piceetea</i> ).....	18
<b>3      Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL .....</b>	<b>19</b>
3.1    Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ).....	19
3.2    Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	22
3.3    Ziele und Maßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	24
3.4    Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ).....	24
<b>4      Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>25</b>
<b>5      Literaturverzeichnis.....</b>	<b>26</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	10
Tab. 2	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	13
Tab. 3	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	14
Tab. 4	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	15
Tab. 5	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	15
Tab. 6	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	16
Tab. 7	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	18
Tab. 8	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	19
Tab. 9	Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	21
Tab. 10	Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	23
Tab. 11	Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	24
Tab. 12	Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow .....	25
Tab. 13	Bedeutung der im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000.....	25

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 2	Lage des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.....	6
--------	--	---

## Abkürzungsverzeichnis

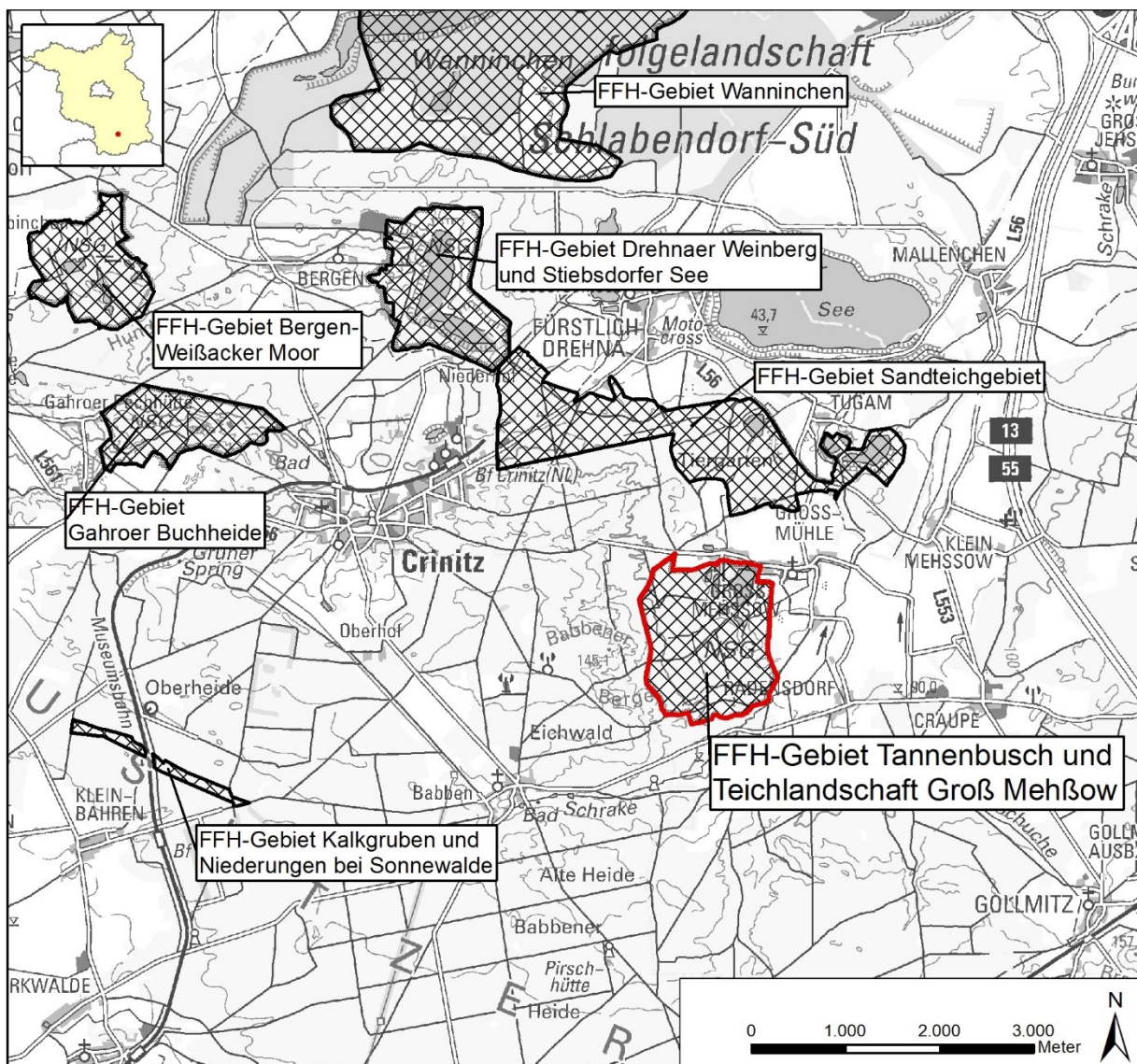
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie, * = prioritärer Lebensraumtyp
NSG	Naturschutzgebiet
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
SDB	Standarddatenbogen



# 1 Gebietscharakteristik

## Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (EU-Gebietscode: DE 4248-304, Landes-Nr. 279) befindet sich in der Niederlausitz, einem ausgedehnten Altmoränengebiet im südlichen Brandenburg. Das Schutzgebiet liegt im Verwaltungsgebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz etwa 8 km südwestlich von Calau und ca. 3 km südöstlich von Crinitz. Es ist Teil des Naturparkes Niederlausitzer Landrücken und deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.



**Abb. 1** Lage des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de); Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Zusammengesetzt ist das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow aus einem reich strukturierten Komplex aus naturnahen Laubmisch-, Fichten- und Moorwäldern,

Teichen (Großer Teich und Wurzelteich mit Verlandungstendenzen) und mesotroph-sauren Übergangsmooren. Das gesamte Gebiet ist stark quellwasserbeeinflusst. Insgesamt umfasst es eine Größe von 202,9 ha.

Eine Besonderheit des Schutzgebietes stellt die Niederlausitzer Tieflandfichte dar, die in ihren Vorkommengebieten selten geworden, im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow aber noch beheimatet ist. Dadurch bedingt treten für Fichtenwälder charakteristische Vogelarten, wie z. B. Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra*), Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*), Erlenzeisig (*Carduelis spinus*) und zwei Goldhähnchen-Arten (*Regulus spec.*) auf. In die Teiche am Ortsrand von Groß Mehßow wurde in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die FFH-Art Bitterling (*Rhodeus amarus*) eingesetzt, jedoch in den vergangenen zehn Jahren durch die Naturwacht nicht mehr nachgewiesen. Dieser Fisch überlässt seine Brut dem Schutz der dort vorkommenden Großmuscheln und sorgt seinerseits für deren Verbreitung.

Naturräumliche Gliederung: Innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region liegt das FFH-Gebiet DE 4248-304 im Naturraum D08 – Spreewald und Lausitzer Becken- und Heide-land (SSYMANK 1994). Gemäß der naturräumlichen Einordnung von SCHOLZ (1962) liegt das Gebiet innerhalb der Großeinheit 84 – Lausitzer Becken- und Heideland sowie der Untereinheit 840 – Luckau-Calauer Becken.

Vom Austritt der Dahme aus dem Fläming ostwärts bis zur Linie Cottbus–Senftenberg erstreckt sich das Luckau-Calauer Becken. Im Norden wird es begrenzt von Talsandgebieten und Alluvionen des Baruther Urstromtales sowie im Süden vom Niederlausitzer Landrücken. Vom Formentyp ist dieses Gebiet eine Grundmoränenplatte aus Geschiebesanden, teilweise auch Geschiebemergeln, wobei die Nordhälfte eine wellige Oberflächenform angenommen hat. Sie ist durch eine Vielzahl verschiedener Rinnen sowie kleine End- und Stauchmoränenhügel geprägt. An einigen Stellen kommt es, aufgrund des an die Oberfläche heranreichenden Grundwasserspiegels, zur Bildung anmooriger Böden und von Niederungsmooren.

Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow in der Region Niederlausitz.

Klima: Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima bzw. im Übergangsbereich zwischen dem mehr atlantisch-maritim westlichen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Das Klima wird entsprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen beeinflusst. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode, mit der Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Höhenlagen, wie der Niederlausitzer Landrücken, können einem feucht-kühleren Klimaraum zugeordnet werden. Die Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen generell zwischen 8 und 9 °C und die mittlere Summe der Niederschläge zwischen 540 und 600 mm pro Jahr. Die Temperaturen schwanken im Jahresverlauf relativ stark. Die maximalen

Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen.

Wetterdaten (1981–2010) der südöstlich des Schutzgebietes gelegenen Wetterstation Luckaitztal-Buchwäldchen geben einen mittleren Jahresniederschlag von 554 mm an. Die höchsten Niederschläge liegen dabei mit 65 bzw. 64 mm in den Monaten Juli und August (DWD 2017).

Geologie und Böden: Das Landschaftsbild des Luckau-Calauer Beckens und damit auch des Naturparks Niederlausitzer Landrücken wurde maßgeblich durch glaziale und periglaziale Prozesse des Warthe-Stadials der Saale-Kaltzeit geprägt (SCHOLZ 1962). Neben Geschiebesanden und -lehmen finden sich in dem Gebiet Tone, glaziofluviale und fluviale Sande und Kiese, Dünen sande sowie humose Bildungen und Ablagerungen in den Niederungen und Becken.

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow liegt im Bereich der flachwelligen Grundmoräne im Vorland des Niederlausitzer Landrückens. Die Böden im Schutzgebiet sind im Wesentlichen durch Niedermoortorfe unterschiedlicher Ausbildung geprägt, die von sandigen Substraten unterlagert sind (LBGR 2019). Vorherrschende Bodentypen sind Erdniedermoore aus Torf. Nur östlich des Großen Teichs haben sich Pseudogley-Fahlerden und Fahlerde-Pseudogleye aus sandigen glazialen und periglazialen Sedimenten (Lehmsande) entwickelt.

Hydrologie: Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich im Haupteinzugsgebiet der Spree und im Teileinzugsgebiet Spree 1. Zudem befindet es sich im Grundwassereinzugsgebiet des stillgelegten Tagebaus Schlabendorf-Süd im Bereich des Grundwasserwiederanstiegs. Im Großteil des nördlichen und östlichen Bereiches des FFH-Gebietes liegt der Grundwasserabstand bei weniger als 1 m. Hydrologisch kennzeichnend für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist ein enges Netz wasserführender Gräben, welches einen geordneten Abfluss aus dem quellreichen Gebiet bedingt. Früher erfolgte die oberflächennahe Entwässerung bei hohem Wasserniveau hauptsächlich zur Teichlandschaft hin und führte dadurch auch in trockenen Jahren zu stabilen Wasserverhältnissen. Durch die zunehmende forstwirtschaftliche Erschließung des Gebietes wurden ab dem Jahr 1981 tief in den Boden schneidende Meliorationsgräben angelegt bzw. vorhandene Gräben vertieft. Dies führte zu gravierenden Verschlechterungen der Wasserverhältnisse und dadurch zum Trockenfallen tiefer gelegener Bereiche. Nach der Erweiterung des Naturschutzgebiet im Jahr 1997 erfolgte die Durchführung verschiedener Maßnahmen (u.a. der Einbau von Stauen), um den ursprünglichen natürlichen Zustand wiederherzustellen.

Das FFH-Gebiet umfasst sechs Teiche (Großer Teich, Grünzelteich, Mühlteich, Langer Teich, Hellerteich, Wurzelteich), die bis zum Jahr 1989 für die intensive Karpfenproduktion genutzt wurden. Nach 1990 erfolgte eine ökologische Teichbewirtschaftung. Das damals bestehende Naturschutzgebiet wurde daraufhin auf das Gebiet der Teiche ausgedehnt. Der Wurzelteich wurde 2016 an die Landesforst übertragen und aus der Nutzung genommen.



Potenzielle natürliche Vegetation: Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen, ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005, HOFMANN & POMMER 2013). Im zentralen und überwiegenden Teil des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow würde sich als pnV ein Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald entwickeln. Vom südwestlichen bis westlichen Randbereich des Gebietes erstreckt sich die pnV des Straußgras-Traubeneichen-Buchenwaldes im Komplex mit Weißmoos-Buchenwald. In einem kleinen Bereich am nördlichen Rand sowie im Nordosten des FFH-Gebietes würde als pnV ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald ausgebildet werden. Der nordwestliche Randbereich des Gebietes ist geprägt durch stark saure, nährstoffarme Sand-Braunerden, sodass sich als pnV auf dieser Fläche ein Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald entwickeln würde.

## **2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Grundsätzliche Ziele im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes, da der Grundwasserstand infolge der bergbaulichen Aktivitäten im Umfeld des Schutzgebietes sowie der ab 1981 durchgeführten Meliorationsmaßnahmen (Anlage tiefer Entwässerungsgräben) stark abgesunken ist und zu starken Degradierungserscheinungen in Moor- und Bruchwäldern führte. Zudem soll auf diese Weise ein hoher Wasserstand in den Teichen im Nordosten des Gebietes sichergestellt werden, die derzeit starke Verlandungserscheinungen aufweisen. Weitere Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Fichten- und Moorwälder sowie Bachröhrichte und gebietstypischer Pflanzengesellschaften durch Regulierung der Wildbestände.

Wichtigste Maßnahme zur Umsetzung der gebietsübergreifenden Ziele ist die Wiederherstellung und der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes durch Wiedervernässung mit großflächigem Anheben der Grundwasserstände auf das ursprüngliche Niveau. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Maßnahmen für den Wasserhaushalt sind im Folgenden aufgelistet:

- keine weitere Entwässerung und eine weitere Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- langfristige Sicherung der Wasserzufuhr zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der aktuellen Grundwasserstände im FFH-Gebiet
- Reduzierung bzw. Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des Schutzgebietes
- Schutz und Erhalt von Moorflächen, keine Nutzungen des Torfkörpers

Unter Berücksichtigung der Ziele und Bewirtschaftungsgrundlagen des Landes Brandenburg für den Umgang mit Landeswald (Waldvision 2030, MIL 2011), zu dem einige Flächen im FFH-

Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow gehören, sind folgende Behandlungsgrundsätze auf alle Eigentumsformen außerhalb NNE übertragbar (betrifft Flächen der LRT 91D0\* und 9410 im Norden des Gebietes):

- standortgerechte Baumartenwahl mit einer Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, langfristiger Umbau monotoner Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau
- keine Kahlschläge und Großschirmschläge
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5 bis 7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Moorwälder mindestens 3 Bäume pro ha)
- Naturwaldstrukturen, wie z. B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc., sind generell im Bestand zu belassen
- generelle Wasserhaltung im Wald und Schutz von Feuchtgebieten und Mooren vor Entwässerung
- Förderung des natürlichen Grundwasserstandes durch Waldumbaumaßnahmen
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln

Für die NNE-Flächen im Schutzgebiet gelten als oberstes Ziel der Schutz und die Erhaltung als Totalreservat. Sämtliche forstwirtschaftlichen Nutzungen der Waldflächen sind untersagt, da der Fokus auf einem Zulassen der natürlich-dynamischen Waldentwicklungsprozesse liegt.

**Tab. 1** Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB <sup>1</sup>			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2015/ 2019		aktueller EHG	maßgeblich LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i>	14,71	7,2	B	14,71	7	B	x
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculum fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,09	0,04	B	0,04**	2	B	x
4010	Feuchte Heiden mit <i>Erica tetralix</i>	0,36	0,2	B	0,37	2	B	x
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,67	0,3	C	0,67	2	C	x

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB <sup>1</sup>			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2015/ 2019		aktueller EHG	maßgeblich LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	3,84	2	C	
91D0*	Moorwälder	2,9	1,4	B	1,09**	2	B	x
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	16,41	8,1	B	16,41	3	B	x
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder ( <i>Vaccinio-Piceetea</i> )	25,69	12,7	B	25,69	8	B	x
<b>Summe:</b>		<b>60,83</b>	<b>29,94</b>		<b>62,82</b>	<b>28</b>		

**Erläuterungen:** \* prioritärer Lebensraumtyp; \*\* Entwicklungsflächen zur Erreichung des LRT-Status vorhanden;  
<sup>1</sup> Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

## 2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der LRT 3150 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,71 ha gemeldet. Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Schutzgebiet erfolgten bereits Maßnahmen im Einzugsbereich des LRT 3150, die auf eine Erhöhung des Wasserstandes der Teiche abzielten sowie die Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes im Einzugsbereich des Heller- und des Wurzelteiches als Ziel haben, wovon auch der Große Teich indirekt profitiert. Aufgrund dessen besteht aktuell kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 3150 auf Gebietsebene und zur Entwicklung der Flächengröße nach Standarddatenbogen werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert, die darauf abzielen, die lebensraumtypischen Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln. Um den Großen Teich (NL15011-4248SO0997) offen zu halten, hat ein regelmäßiger abschnittsweiser Pflegeschnitt des Röhrichts zu erfolgen (Maßnahme W58). Dieser darf nach § 39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG generell nur während der Wintermonate zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar erfolgen. Eine abschnittsweise Röhrichtmahd innerhalb dieser Zeitspanne (z. B. um ein Absterben der Schilfhalme durch einlaufendes Wasser sicherzustellen) ist möglich und bedarf gemäß der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft in Brandenburg (MLUK 2011) der Befreiung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann auch im Rahmen eines mit der unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmten ggf. mehrjährigen Pflegeplans erteilt werden.

Beizubehalten ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischeiche

die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden werden. Unterschiedliche Bepflanzungstermine der einzelnen Teiche können den unterschiedlichen Abblüh-Zeitpunkten der vorkommenden Amphibien gerecht werden. Zudem ist das Belassen einer reichen Unterwasservegetation als Versteckmöglichkeit für Amphibien zu empfehlen. Die Maßnahme W182 wirkt deshalb auch als Entwicklungsmaßnahme für die Rotbauchunke und den Kammmolch.

Eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes ist nach § 4 Abs. 2 Satz 20 der NSG-Verordnung nicht gestattet. Dieser Grundsatz beinhaltet im Falle des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, dass im Rahmen der Teichbewirtschaftung eine Düngung der Teiche nur unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft in Brandenburg (MLUK 2011) durchgeführt wird.

Zur Verminderung der Beschattung der beiden Kleingewässer NL15011-4248SO9920 und NL15011-4248SO9158 sind die Gehölze im Uferbereich teilweise zu entfernen (Maßnahme W30), was den Nährstoffeintrag durch Laub reduziert und die Entwicklung der submersen Vegetation fördert. Eine Verringerung der Beschattung erhöht den Anteil an besonnener Wasseroberfläche und fördert die Erwärmung der Uferbereiche, was sich auch positiv auf die Amphibienpopulation im jeweiligen Habitatgewässer auswirkt, weshalb die Maßnahme W30 für das Kleingewässer NL15011-4248SO9158 auch als Entwicklungsmaßnahme für die Arten Rotbauchunke und Kammmolch gilt.

Zur Sicherung des guten Erhaltunggrades des LRT 3150 ist die Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes zwingend erforderlich. Der Grundwasserwiederanstieg im Schutzgebiet ist abgeschlossen. Zur Förderung hoher Wasserstände in den Teichen wurden bereits verschiedene wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ durchgeführt, so dass eine weitere Verbesserung der Wasserstände durch wasserbauliche Maßnahmen auf den Biotopflächen des LRT 3150 (Teiche und Kleingewässer) aktuell nicht möglich ist. Durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen im Einzugsbereich der Teiche, insbesondere des Hellerteichs und des Wurzelteichs, kann der Wasserhaushalt weiter stabilisiert werden. Dazu gehört die Anbindung der Entwicklungsfläche des LRT 3260 NL15011-4248SO0265 (Maßnahme W102) an den naturnahen Graben NL15011-4248SO0263 durch Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt zwischen zwei Altarmen die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125). Weitere Maßnahmen sind die Anlage mehrerer niedriger Sohlschwellen (Maßnahme W140) und der Umbau bzw. die Erhöhung eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten Teiche. Durch die Installation eines regulierbaren Bauwerks im Übergangsbereich der Fließgewässer NL15011-4248SO0263/0265 kann das zuströmende Wasser wahlweise in Richtung Hellerteich oder wie bisher zum Wurzelteich abgeschlagen werden.

Alle bis hier genannten wasserbaulichen Maßnahmen gelten auch als Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 und für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate maßgeblicher

Amphibien und Libellenarten sowie als Erhaltungsmaßnahmen die LRT 3260, 7140 und 91D0\*.

Der Wasserhaushalt des Kleingewässers NL15011-4248SO9158 wurde auch bereits durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen (Sohlschwellen vor und nach dem Kleingewässer) verbessert. Zur Anpassung und Verzögerung des Abflussgeschehens am Kleingewässer ist die Gewässerunterhaltung im nachfolgenden Graben (ca. 60 m vom Kleingewässer Richtung Grenze des Schutzgebietes) nur eingeschränkt durchzuführen (Maßnahme W53). Dies umfasst eine Unterhaltung ohne Grundräumung und mit mehrjährig aussetzender Krautung.

**Tab. 2** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>W58</b>	Röhrichtmahd	8,89	1
<b>W182</b>	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	14,22	5
<b>W30</b>	Partielles Entfernen der Gehölze, nach Bedarf	< 0,1	2
<b>W53</b>	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,01	1
<b>W152</b>	Anschluss von Altarmen	0,13	2
<b>W102</b>	Wiederherstellung verfüllter Gräben	0,05	1
<b>W125</b>	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
<b>W140</b>	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
<b>W154</b>	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der LRT 3260 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,09 ha gemeldet. Der Erhalt des guten Erhaltungsgrades des LRT 3260 auf den Biotopflächen NL15011-4248SO0916 (Begleitbiotop) und NL15011-4248SO0920 (Begleitbiotop) und die Wiederherstellung der Flächengröße von 0,09 ha sind die wichtigsten Erhaltungsziele des LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow. Da der Erhaltungsgrad der beiden Fließgewässer des LRT 3260 aktuell mit gut (EHG B) bewertet wird, besteht bei diesen Linienbiotopen kein Handlungsbedarf in der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Zudem befinden sich beide LRT-Gewässer innerhalb eines sehr quelligen Gebietes, so dass der Wasserhaushalt nicht weiter verbessert werden kann bzw. gesichert werden muss. Um mittelfristig die Flächengröße des LRT 3260 nach Standarddatenbogen wiederherzustellen, ist es zwingend notwendig, die Entwicklungsflächen des LRT 3260 bei der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen mit einzubinden. Als wesentliche Beeinträchtigung der Entwicklungsflächen wurde während der Erfassung 2015 ein Wassermangel festgestellt. Eine Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Ausprägung der Habitatstruktur der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0265 südwestlich des Hellerteichs wird durch Umsetzung der Maßnahmen



W152 (Anschluss von Altarmen) und W102 (Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt) im Übergangsbereich zum Fließgewässer NL15011-4248SO1231 erreicht, was sich auch positiv auf den angeschlossenen Hellerteich (LRT 3150) auswirken wird. Durch die Installation eines regulierbaren Bauwerks im Übergangsbereich der beiden Fließgewässer NL15011-4248SO0263 und NL15011-4248SO00265 kann das zuströmende Wasser bei Bedarf wahlweise in Richtung Hellerteich oder wie bisher zum Wurzelteich abgeschlagen werden.

**Tab. 3** Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W152	Anschluss von Altarmen	0,05	1
W102	Wiederherstellung verfallener Gewässer	0,05	1

Für den LRT 3260 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen geplant, da die Entwicklungsflächen des LRT 3260 bereits mit Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Flächengröße gemäß Standarddatenbogen berücksichtigt werden.

### 2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

Der LRT 4010 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,36 ha gemeldet. Sowohl der Haupt- (NL15011-4248SO1416) als auch der Punktbiotop (NL15011-4248SO8454) weisen jeweils einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen.

Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf Gebietsebene und zur Entwicklung der Flächengröße nach Standarddatenbogen werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert, die darauf abzielen, eine Verschlechterung der Habitatstruktur zu vermeiden bzw. diese zu verbessern. Durch Entbuschung und Reduzierung des Gehölzbestandes (insbesondere von nicht standortgerechten Gehölzen auf den LRT-Flächen) kann die natürliche Sukzession unterbunden werden, wodurch ein Zuwachsen der Biotopflächen NL15011-4248SO1416 und NL15011-4248SO8454 vermieden wird (Maßnahme G22).

Um langfristig die Bestände der Feuchten Heiden mit gutem Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet zu sichern, ist gebietsübergreifend ein naturnaher Wasserhaushalt zu entwickeln und zu erhalten. Eine Verschlechterung des chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes ist generell zu unterbinden.

**Tab. 4** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,36	2

## 2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,67 ha gemeldet.

Die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 7140 auf den Biotopflächen NL15011-4248SO1091 und NL15011-4248SO1416 (Begleitbiotop) und der Erhalt der Flächengröße nach Standarddatenbogen sind die wichtigsten Erhaltungsziele des LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow. Um langfristig Übergangs- und Schwingrasenmoore mit gutem Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet wiederherzustellen, muss gebietsübergreifend ein naturnaher Wasserhaushalt gesichert werden, was bereits im Vorfeld teilweise durch die Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen erfolgt ist. Zur weiteren Sicherung des Wasserhaushalts sind im Fließgewässersystem südwestlich des Hellelteichs die Maßnahmen W152 (Anschluss von zwei Altarmen an das Fließgewässersystem), W102 (Wiederherstellung verfallener Gräben), W125 (Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 und Anlage mehrerer Furten), W140 (Setzen mehrerer Sohl-schwellen) und W154 (Durchlass rückbauen oder umgestalten) umzusetzen. Strukturverbessernde Erhaltungsmaßnahmen umfassen auf allen LRT-Flächen eine Entbuschung bzw. Reduzierung des Gehölzbestandes (G22). Zusätzliche Nährstoffeinträge und eine Verschlechterung des chemischen Zustandes des Wasserkörpers sind zu vermeiden.

**Tab. 5** Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,67	2
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfallener Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

Für die Flächen des LRT 7140 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen geplant. Entwicklungsflächen des LRT 7140 liegen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow nicht vor.

## 2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0\* Moorwälder

Der LRT 91D0\* wurde im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einer Fläche von 1,09 ha und einem insgesamt gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst. Zur Wiederherstellung der im Standarddatenbogen verzeichneten Flächengröße von 2,9 ha ist es zwingend erforderlich, die aktuell vorhandenen LRT-Flächen zu sichern und die Entwicklungsflächen NL15011-4248SO0228, NL15011-4248SO1010 und NL15011-4248SO9132 durch Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Habitatstruktur in LRT-Flächen zu überführen. Auf den aktuellen Flächen des LRT 91D0\* (NL15011-4248SO1178, NL15011-4248SO9455) und der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0349 werden keine Maßnahmen zur Strukturverbesserung geplant, da diese Flächen im Bereich des Nationalen Naturerbes liegen und deshalb ein Nutzungsverbot gilt (Maßnahme F121). Habitatverbessernde Maßnahmen auf den Biotopflächen des LRT 91D0\* außerhalb des Nationalen Naturerbes beinhalten den Erhalt und die Förderung von stehendem und liegendem Totholz (F102) und Altbäumen (Maßnahme F40) sowie die Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer und lebensraumtypischer Baumarten (Maßnahme F14). Diese Maßnahmen gelten als Alternative zu einem langfristig anzustrebenden Nutzungsverzicht (Maßnahme F98).

Der Erhalt und die Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes im Schutzgebiet ist wichtiger Bestandteil des Erhaltungszieles zur Wiederherstellung der Flächengröße des LRT 91D0\*. Durch Umsetzung der wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ haben insbesondere die Biotopflächen NL15011-4248SO9455, NL15011-4248SO1178 und NL15011-4248SO0349 profitiert. Die Erhaltungsmaßnahmen W152 (Anschluss der naturnahen Gräben NL15011-4248SO0265 und NL15011-4248SO1231 an das Fließgewässersystem), W102 (Wiederherstellung verfallener Gräben), W125 (Erhöhung der Gewässersohle und die Anlage mehrerer Furten), W140 (Setzen mehrerer Sohlschwelle im Graben NL15011-4248SO0263) und W154 (Durchlass rückbauen oder umgestalten) des LRT 3260 an den Gräben südwestlich des Hellerteichs werden den Wasserhaushalt der LRT 91D0\*-Entwicklungsflächen NL15011-4248SO9132 und NL15011-4248SO0228 positiv beeinflussen und sind deshalb auch als Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0\* zu werten.

**Tab. 6** Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0\* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>F121</b>	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,74	3
<b>F98</b>	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	3,55	3
<b>F40</b>	Belassen von Altbäumbeständen	3,55	3

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,55	3
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,55	3
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfallter Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurden 2015 und 2019 vier Entwicklungsflächen des LRT 91D0\* nachgewiesen, von denen die Fläche NL15011-4248SO0349 dem Nationalen Naturerbe zugeordnet wird. Unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert, da alle habitatstrukturverbessernden Maßnahmen auf den Entwicklungsflächen als Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Flächengröße und zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf Gebietsebene zählen.

## 2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0\* ist im Standarddatenbogen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen und die Flächengröße hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebiets vergrößert. Wesentliche Beeinträchtigungen wurden während der Erfassungen 2015 und 2019 nicht festgestellt. Es besteht deshalb aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten Flächengröße werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft befinden sich keine Entwicklungsflächen des LRT 91E0\*. Entwicklungsziele und -maßnahmen werden ausschließlich für die LRT-Flächen NL15011-4248SO0916, NL15011-4248SO1246 und NL15011-4248SO1347 geplant, die während der aktuellen Erfassungen mit einem gutem Erhaltungsgrad bewertet wurden. Wichtigstes Entwicklungsziel ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der aktuellen Flächengröße durch Sicherung und Förderung der Habitatstrukturen. Dabei ist zu beachten, dass Entwicklungsmaßnahmen zur Strukturverbesserung auf den Flächen NL15011-4248SO1246 und NL15011-4248SO1347 nicht umsetzbar sind, da beide Flächen im Bereich des Nationalen Naturerbes liegen, für den ein Nutzungsverzicht gilt (Maßnahme F121). Habitatverbessernde Maßnahmen auf der Biotopfläche NL15011-4248SO0916 umfassen den Erhalt und die Förderung von stehendem und liegendem Totholz (F102) und Altbäumen (Maßnahme

F40) sowie die Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer und lebensraumtypischer Baumarten (Maßnahme F14), wie Fichte (*Picea abies*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*).

Ein weiteres Entwicklungsziel des LRT 91E0\* ist der Erhalt und die Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes. Alle Waldbestände des LRT 91E0\* haben von den bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojektes „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ profitiert, so dass im Rahmen der Managementplanung keine weiteren wasserbaulichen Maßnahmen geplant werden.

**Tab. 7** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	13,93	2
F40	Belassen von Altbaumbeständen	2,48	1
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,48	1
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,48	1

## 2.7 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Aktuell befindet sich der LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B). Da sich der Erhaltungsgrad von einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) verbessert hat und derzeit keine Anzeichen vorliegen, dass sich der Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, besteht kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen. Für alle LRT 9410-Flächen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft wurden 20 Flächen als Entwicklungsflächen des LRT 9410 eingestuft, die sich mit Ausnahme der Biotopflächen NL15011-4248SO0220, NL15011-4248SO0260, NL15011-4248SO0268 und NL15011-4248SO0257 alle im Bereich des Nationalen Naturerbes befinden. Die wesentlichen Beeinträchtigungen der Flächen resultieren aus einem Mangel an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz. Aufgrund dessen umfasst das Entwicklungsziel des LRT 9410 den Erhalt und die Förderung der Habitatstrukturen. Dieses Entwicklungsziel und die daraus abgeleiteten Entwicklungsmaßnahmen gelten auch für die LRT-Flächen. Dabei ist zu beachten, dass eine Umsetzung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung auf allen LRT 9410 Flächen und Entwicklungsflächen im Bereich des Nationalen Naturerbes nicht gestattet ist. Für die Flächen des Nationalen Naturerbes gilt ein Nutzungsverzicht (Maßnahme F121). Habitatverbessernde Maßnahmen außerhalb des Nationalen Naturerbes umfassen den Erhalt und die Förderung von stehendem und liegendem



Totholz (F102) und Altbäumen (Maßnahme F40) sowie die Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer und lebensraumtypischer Baumarten (Maßnahme F14), wie Fichte (*Picea abies*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*).

Ein weiteres Entwicklungsziel des LRT 9410 ist die Sicherung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes. Alle Waldbestände des LRT 9410 haben von den bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ im unterschiedlichen Maße profitiert. Durch Umsetzung weiterer wasserbaulicher Maßnahmen werden insbesondere die Standortigenschaften der LRT 9410-Flächen NL15011-4248SO1240, NL15011-4248SO1223, NL15011-4248SO1298 und der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0268 hinsichtlich des Wasserhaushalts verbessert. Die Maßnahmen umfassen neben der Anbindung von zwei naturnahen Gräben an das Fließgewässersystem (Maßnahme W152) die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage von drei Sohl-schwellen im Verlauf des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W140) und den Rück-bzw. Umbau eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten LRT-Flä-chen. Alle wasserbaulichen Maßnahmen gelten auch als Entwicklungsmaßnahmen für die LRT 3150, 7140, 91D0\* sowie für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate maßgeblicher Amphibien und Libellenarten. Für den LRT 3260 ist die Maßnahme W102 eine Erhaltungs-maßnahme.

**Tab. 8** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichland-schaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>F121</b>	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	43,68	21
<b>F40</b>	Belassen von Altbaumbeständen	13,82	6
<b>F14</b>	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	13,82	6
<b>F102</b>	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	13,82	6
<b>W152</b>	Anschluss von Altarmen	0,13	2
<b>W102</b>	Wiederherstellung verfallter Gräben	0,05	1
<b>W125</b>	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
<b>W140</b>	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
<b>W154</b>	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

#### 3.1 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde in den Jahren 2013/2014 ein Habitat mit einer Größe von 14,81 ha der Rotbauchunke erfasst. Insgesamt

wird der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke mit gut (EHG B) bewertet. Aufgrund des gleichbleibend guten Erhaltungsgrades und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushalts und zur Verbesserung der Wasserstände in den Reproduktionsgewässern des Rotbauchunkenhabitats, besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen.

Zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Rotbauchunkenhabitats im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen, durch die Habitatstrukturen entwickelt und die Wasserverfügbarkeit in den Teichen des Rotbauchunkenhabitats verbessert werden.

Um den Großen Teich (NL15011-4248SO0997) offen zu halten, muss ein regelmäßiger abschnittsweiser Pflegeschnitt des Röhrichts erfolgen (Maßnahme W58). Beizubehalten ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung. Ein wechselnder Besatz mit Hecht und Zander in den einzelnen Teichen ist anzustreben (Maßnahme W173), so dass nicht alle Teiche zeitgleich mit Raubfischen besetzt werden. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche (Großer Teich, Langer Teich, Mühlteich, Grünzelteich, Hellerteich) die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden werden. Unterschiedliche Bepflanzungstermine der einzelnen Teiche können den unterschiedlichen Abblau-Zeitpunkten von Rotbauchunke und Kammmolch gerecht werden. Zudem ist das Belassen einer reichen Unterwasservegetation als Versteckmöglichkeit für Amphibien zu empfehlen.

Eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes ist nach § 4 Abs. 2 Satz 20 der NSG-Verordnung nicht gestattet. Dieser Grundsatz beinhaltet im Falle des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, dass im Rahmen der Teichbewirtschaftung eine Düngung der Teiche nur unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft (MLUK 2011) durchgeführt wird.

Zur Verminderung der Beschattung der beiden Kleingewässer NL15011-4248SO1075 und NL15011-4248SO9158 sind die Gehölze im Uferbereich teilweise zu entfernen (Maßnahme W30), was den Nährstoffeintrag durch Laub reduziert und die Entwicklung der submersen Vegetation fördert. Eine Verringerung der Beschattung erhöht zudem den Anteil an besonnter Wasserfläche und fördert die Erwärmung der Uferbereiche, was zu einer Verbesserung der Habitateigenschaften führt. Der Kleingewässerkomplex NL15011-4248SO1075 östlich des Großen Teichs ist zudem im Rahmen der Maßnahme W83 (Renaturierung von Kleingewässern) langfristig zu entschlammen. Weitere Maßnahmen sind an beiden Kleingewässern nicht umzusetzen, da eine Renaturierung bereits abgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für das Kleingewässer NL15011-4248SO9158, dessen Abflussgeschehen durch Anlage von Sohl-schwellen im Zu- und Abstrom bereits verbessert wurde. Zur weiteren Anpassung und Verzögerung des Abflussgeschehens am Kleingewässer ist die Gewässerunterhaltung im nachfol-

genden Graben (ca. 60 m vom Kleingewässer Richtung Grenze des Schutzgebietes) nur eingeschränkt durchzuführen (Maßnahme W53, Planotop NL15011-4248SO0865). Dies umfasst eine Unterhaltung ohne Grundräumung und mit mehrjährig aussetzender Krautung.

Zur Förderung hoher Wasserstände in den Teichen wurden bereits verschiedene wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ durchgeführt, so dass eine weitere Verbesserung der Wasserstände der Teiche und Kleingewässer durch wasserbauliche Maßnahmen aktuell nicht möglich ist. Durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen im Einzugsbereich der Teiche, insbesondere des Hellerteichs und des Wurzelteichs, kann der Wasserhaushalt weiter stabilisiert werden. Zu diesen Maßnahmen zählt die Anbindung einer Entwicklungsfläche des LRT 3260 NL15011-4248SO0265 (Maßnahme W102) an den naturnahen Graben NL15011-4248SO0263 durch Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt zwischen zwei Altarmen. Weitere Maßnahmen sind die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage mehrerer niedriger Sohlenschwellen (Maßnahme W140) und der Umbau bzw. die Erhöhung eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten Teiche.

Alle wasserbaulichen Maßnahmen gelten auch als Entwicklungsmaßnahmen für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate von Kammmolch und Großer Moosjungfer und die Flächen der LRT 3150 und 9410 sowie als Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 3260, 7140 und 91D0\*.

Aufgrund von möglichen Beeinträchtigungen der Rotbauchunke bei Querung der Straße nördlich des Schutzgebietes zwischen Grünzelteich und Drehnaer Teich innerhalb der Ortschaft Groß Mehßow ist die Einrichtung eines Amphibienleitsystems an der oben genannten Straße (Querungsbereich NL15011-4248SO0267) zumindest zu prüfen (Maßnahme B7).

**Tab. 9** Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>W58</b>	Röhrichtmahd	8,89	1
<b>W173</b>	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	14,22	5
<b>W182</b>	Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen	14,22	5
<b>W30</b>	Partielles Entfernen der Gehölze, nach Bedarf	< 0,1	2
<b>W83</b>	Renaturierung von Kleingewässern	< 0,1	1
<b>W53</b>	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,01	1
<b>W152</b>	Anschluss von Altarmen	0,13	2
<b>W102</b>	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	0,05	1
<b>W125</b>	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
<b>W140</b>	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
<b>W154</b>	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage (zu prüfen)	-	1

### 3.2 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Erhaltungsgrad des Kammmolchs wurde im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit gut (EHG B) bewertet. Aufgrund des gleichbleibend guten Erhaltungsgrades und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushalts und zur Verbesserung der Wasserstände in den Habitatgewässern des Kammmolchs besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen.

Zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Kammmolchs sind Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen, durch die die Habitatstrukturen entwickelt und die Wasserverfügbarkeit in den Teichen des Schutzgebietes verbessert werden.

Um den Großen Teich (NL15011-4248SO0997) offen zu halten, muss ein regelmäßiger abschnittsweiser Pflegeschnitt des Röhrichts erfolgen (Maßnahme W58). Beizubehalten ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung. Ein wechselnder Besatz mit Hecht und Zander in den einzelnen Teichen ist anzustreben (Maßnahme W173), so dass nicht alle Teiche zeitgleich mit Raubfischen besetzt werden. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche (Großer Teich, Langer Teich, Mühlteich, Grünzelteich, Hellerteich) die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden werden. Unterschiedliche Besspannungstermine der einzelnen Teiche können den unterschiedlichen Abblanch-Zeitpunkten von Kammmolch und Rotbauchunke gerecht werden. Zudem ist das Belassen einer reichen Unterwasservegetation als Versteckmöglichkeit für Amphibien zu empfehlen.

Eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes ist nach § 4 Abs. 2 Satz 20 der NSG-Verordnung nicht gestattet. Dieser Grundsatz beinhaltet im Falle des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, dass im Rahmen der Teichbewirtschaftung eine Düngung der Teiche nur unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft in Brandenburg (MLUK 2011) durchgeführt wird.

Zur Verminderung der Beschattung der beiden Kleingewässer NL15011-4248SO1075 und NL15011-4248SO9158 sind die Gehölze im Uferbereich teilweise zu entfernen (Maßnahme W30), was den Nährstoffeintrag durch Laub reduziert und die Entwicklung der submersen Vegetation fördert. Eine Verringerung der Beschattung erhöht zudem den Anteil an besonnter Wasserfläche und fördert die Erwärmung der Uferbereiche, was zu einer Verbesserung der Habitateigenschaften führt. Das Kleingewässer NL15011-4248SO1075 östlich des Großen Teichs ist zudem im Rahmen der Maßnahme W83 (Renaturierung von Kleingewässern) lang-

fristig zu entschlammen. Weitere Maßnahmen sind in beiden Kleingewässern nicht umzusetzen, da eine Renaturierung bereits abgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für das Kleingewässer NL15011-4248SO9158, dessen Abflussgeschehen durch Anlage von Sohlschwellen im Zu- und Abstrom bereits verbessert wurde. Zur weiteren Anpassung und Verzögerung des Abflussgeschehens am Kleingewässer NL15011-4248SO9158 ist die Gewässerunterhaltung im nachfolgenden Graben (ca. 60 m vom Kleingewässer Richtung Grenze des Schutzgebietes) nur eingeschränkt durchzuführen (Maßnahme W53). Dies umfasst eine Unterhaltung ohne Grundräumung und mit mehrjährig aussetzender Krautung.

Zur Förderung hoher Wasserstände in den Teichen wurden bereits verschiedene wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ durchgeführt, so dass eine weitere Verbesserung der Wasserstände der Teiche und Kleingewässer durch wasserbauliche Maßnahmen aktuell nicht möglich ist. Durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen im Einzugsbereich des Hellerteichs und des Wurzelteichs, kann der Wasserhaushalt weiter stabilisiert werden. Zu diesen Maßnahmen zählt die Anbindung einer Entwicklungsfläche des LRT 3260 (NL15011-4248SO0265, Maßnahme W102) an den naturnahen Graben NL15011-4248SO0263 durch Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt zwischen zwei Altarmen. Weitere Maßnahmen sind die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage mehrerer niedriger Sohlschwellen (Maßnahme W140) und der Umbau bzw. die Erhöhung eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten Teiche.

Zur Verringerung einer Beeinträchtigung des Kammmolchs bei Querung der Straße nördlich des Schutzgebietes zwischen Grünzelteich und Drehnaer Teich innerhalb der Ortschaft Groß Mehßow ist die Einrichtung eines Amphibienleitsystems an der oben genannten Straße (Querungsbereich NL15011-4248SO0267) zumindest zu prüfen.

**Tab. 10** Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>W58</b>	Röhrichtmahd	8,89	1
<b>W173</b>	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	14,22	5
<b>W182</b>	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	14,22	5
<b>W30</b>	Partielles Entfernen der Gehölze, nach Bedarf	< 0,1	2
<b>W83</b>	Renaturierung von Kleingewässern	< 0,1	1
<b>W53</b>	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,01	1
<b>W152</b>	Anschluss von Altarmen	0,13	2
<b>W102</b>	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	0,05	1
<b>W125</b>	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
<b>W140</b>	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
<b>W154</b>	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1



Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage (zu prüfen)	-	1

### 3.3 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter wird für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow als jährlich reproduzierende Art mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Wanderhindernisse für den Fischotter befinden sich nord- und südöstlich des FFH-Gebietes und weisen im Nordosten ein mittleres und im Südosten ein geringes Gefahrenpotential auf. Da das Verkehrsaufkommen an allen Kreuzungspunkten gering ist, wird insgesamt nur von einer mäßigen Beeinträchtigung ausgegangen. Aufgrund des guten Erhaltungsgrades und der bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen und den daraus resultierenden positiven Effekten auf das Fischotterhabitat, besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.

Zur Entwicklung und Sicherung des guten Erhaltungsgrades und der Flächengröße des Fischotterhabitats im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung beizubehalten. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz von Bioziden darf nach der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden werden. Die Maßnahme W182 wirkt als Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3150, Fischotter, Rotbauchunke und Kammmolch.

**Tab. 11** Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen	14,22	5

### 3.4 Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Generell werden die Habitatbedingungen der Großen Moosjungfer im Schutzgebiet mit hervorragend bewertet (EHG A). Die Art wurde am Wurzelteich (Leucpect001) nachgewiesen. Hinweise zu Beeinträchtigungen, die kurzfristig zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrads führen könnten, liegen nicht vor. Es besteht kein akuter Bedarf an der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen.

Synonym zu den Erhaltungszielen besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Entwicklungszielen und -maßnahmen. Die Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrads von Amphibien (Rotbauchunke, Kammmolch) und des LRT 3150 sind auch für die Entwicklung und Sicherung des Erhaltungsgrads der Großen Moosjungfer relevant. Dies betrifft Maßnahmen im südwestlichen Einzugsbereich

des Hellerteichs und des Wurzelteichs. Insbesondere durch Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage mehrerer niedriger Sohl-schwellen (Maßnahme W140) und den Umbau bzw. die Erhöhung eines regulierbaren Durch-lasses (Maßnahme W154) wird der Wasserhaushalt des Wurzelteichs (Leucpect001) weiter stabilisiert und damit verbessert.

**Tab. 12** Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>W125</b>	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
<b>W140</b>	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
<b>W154</b>	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

#### 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow kommen mit den LRT 91D0\* Moorwälder und 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* zwei prioritäre Lebensraumtypen vor. Das Schutzgebiet ist als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL in Brandenburg ausgewiesen (LFU 2017). Dies gilt auf Gebietsebene für den LRT 4010, Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*.

**Tab. 13** Bedeutung der im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow vorkommen-den Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

Lebensraumtyp/Art	Priori-tät	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumset-zung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		B	nein	ungünstig bis schlecht (U2)
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Bat-rachion</i>		B	nein	ungünstig-unzu-reichend (U1)
4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>		B	ja	ungünstig-schlecht (U2)
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		C	nein	ungünstig-unzu-reichend (U1)
91D0* Moorwälder	x	B	nein	ungünstig-unzu-reichend (U1)

Lebensraumtyp/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	x	B	nein	ungünstig bis schlecht (U2)
9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder ( <i>Vaccinio-Piceetea</i> )		B	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )		B	nein	ungünstig -unzureichend (U1)
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )		B	nein	ungünstig -unzureichend (U1)
Große Moosjungfer ( <i>Leucorhinia pectoralis</i> )		A	nein	ungünstig -unzureichend (U1)
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )		B	nein	ungünstig -unzureichend (U1)

Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow für das Netz Natura 2000 in Brandenburg in seiner strukturreichen Ausprägung von naturnahen Laubmisch- und Moorwäldern, alten Teichen mit starker Verlandung und mesotroph sauren Übergangsmooren im nördlichen Randbereich des Niederlausitzer Landrückens, der von starkem Quellwassereinfluss geprägt ist. Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow steht dabei in enger Kohärenz mit den FFH-Gebieten Sandteichgebiet (DE 4248-305) im Norden sowie Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See (DE 4248-307) im Nordwesten und Gahroer Buchheide (DE 4248-308) im Südwesten. Insbesondere das Sandteichgebiet ist hier von Bedeutung: Als charakteristische Lebensräume treten hier natürliche eutrophe Seen (LRT 3150), Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums (LRT 4010), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) und Moorwälder (LRT 91D0\*) auf. Im Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See kommen oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und *Isoeto-Nanojuncetea* (LRT 3130) vor, die das in den vorgenannten Gebieten bestehende Gewässernetz erweitern. Dieses ist als Wanderkorridor für Amphibien und den Fischotter von Bedeutung.

## 5 Literaturverzeichnis

- DWD (2017): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1981 – 2010. Deutscher Wetterdienst, [https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder\\_8110\\_fest\\_html.html?view=nasPublication](https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_8110_fest_html.html?view=nasPublication), letzter Zugriff: 19.11.2019
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, 315 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2013): Die Waldvegetation Nordostdeutschlands. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band 54, 598 S.

- LFU (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, Potsdam, 88 S.
- LFU (2017): Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung. Landesamt für Umwelt Brandenburg. [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os\\_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris), letzter Zugriff: 11.09.2020
- MLUK (2011): Gemeinsames Positionspapier: Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, 11 S., [https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Leitlinien\\_GfP\\_Teiche\\_2011.pdf](https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Leitlinien_GfP_Teiche_2011.pdf), letzter Zugriff: 29.08.2020.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Verlag Märkische Volksstimme, Potsdam, 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz - Das Schutzgebiets-system Natura 2000 und die "FFH-Richtlinie" der EU. Natur und Landschaft 69 (9), 395-406.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie, 13, 5-42.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 3/4, 176 S.

**Ministerium für Landwirtschaft,**

**Umwelt und Klimaschutz**

**des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

